



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2022-0373
BESCHLUSS-NR. 2022-85
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **11** **FORSTWIRTSCHAFT**
11.04 **Finanzielles**
11.04.30 **Allgemeine Akten**

BETRIFFT **ZürichHolz AG;**
Aktienkapital-Erhöhung; Zeichnung von zusätzlichen Aktien; Kreditbewilligung

AUSGANGSLAGE

Die ZürichHolz AG wurde 2005 gegründet und im Handelsregister eingetragen. Zweck der Gesellschaft ist die kollektive Vermarktung und Vermittlung von Waldprodukten aller Art, insbesondere von Holz, vorwiegend aus dem Kanton Zürich. Die Gesellschaft kann Massnahmen ergreifen, welche die Waldeigentümer bei der leistungsfähigen Bereitstellung von Holz unterstützen. Die Gesellschaft kann Beteiligungen im In- und Ausland eingehen und Grundstücke erwerben.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat im Jahr 2008 anlässlich einer Aktienkapitalerhöhung sechs Aktien der ZürichHolz AG erworben. Diese sind im städtischen Verwaltungsvermögen bilanziert.

ENTWICKLUNG DER ZÜRICHHOLZ AG

Unter dem Begriff ZürichHolz 2.0 entwickelt, optimiert und diversifiziert sich die ZürichHolz AG seit 2019 strategisch entlang der Holzliefer- und Wertschöpfungskette und baut ein entsprechendes Projekt- und Wertschöpfungsportfolio auf. Hierfür investiert die Gesellschaft in den kommenden Jahren rund Fr. 12 Mio., was infolge Eigenkapitalvorgaben der Bank und tieferen Finanzierungsquoten Dritter eine Erhöhung des Aktienkapitals erforderlich macht.

Unter den aktuellen Projekten sind insbesondere die Investition in das neue Betriebszentrum sowie in den Bau des Pyrolysewerkes zur Pflanzenkohleherstellung in Illnau zu erwähnen. Finanztechnisch handelt es sich bei der Betriebsliegenschaft um eine Immobilienfinanzierung zur Optimierung der Betriebsabläufe, -kosten und Margen. Beim Pyrolysewerk geht es um eine Venture-Finanzierung, um mit neuen Kundensegmenten die Wachstumsperspektiven des rasant aufkommenden Pflanzenkohle- und CO₂-Marktes zu erschliessen.

Das neue Betriebszentrum in Illnau wird dank seiner Mehrfachnutzung die Geschäftsabläufe arrondieren und optimieren. Eine grosse Schnitzelhalle zur Kapazitätserweiterung für das Holzheizkraftwerk Aubrugg; Garage und Werkstatt für den Logistik-Fuhrpark; eigene Büroräumlichkeiten sowie attraktive Mietreserve für Dritte; Produktionshalle für das Pyrolysewerk sowie Heizzentrale für den Wärmeverbund Illnau. Der Spatenstich erfolgte am 8. November 2021 und die Inbetriebnahme des Zentrums inklusive Pyrolysewerk wird Ende 2022 erwartet.



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2022-0373

BESCHLUSS-NR. 2022-85

GEPLANTE KAPITALERHÖHUNG

Mit der vorliegenden Kapitalerhöhung sollen ohne Minimalbetrag max. 2'120 voll zu liberierende Namenaktien à nom. Fr. 500.- zum Ausgabebetrag von Fr. 1'400.- pro Aktie im Gesamtbetrag von max. Fr. 2'968'000.- ausgegeben werden.

Das Bezugsrecht wird gewahrt und beträgt 2:1, aufgerundet auf eine Aktie aus nicht bezogenen oder zur Verfügung gestellten Bezugsrechten. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Die Zuteilung nicht bezogener Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Der Aktienpreis wurde vom Verwaltungsrat mit Fr. 1'400.- pro Aktie festgelegt und entspricht dem aktuellen Unternehmenswert pro Aktie.

DIVIDENDENPOLITIK

Die Gesellschaft zahlte in den letzten Jahren wie folgt Dividenden aus:

- Geschäftsjahr 2015: Fr. 25.- pro Aktie
- Geschäftsjahr 2016: Fr. 25.- pro Aktie
- Geschäftsjahr 2017: Fr. 25.- pro Aktie
- Geschäftsjahr 2018: Fr. 25.- pro Aktie
- Geschäftsjahr 2019: Vorsorgliche Aussetzung infolge Covid-19
- Geschäftsjahr 2020: Fr. 25.- pro Aktie

Die Gesellschaft beabsichtigt, auch zukünftig Dividenden auszuschütten.

EINLADUNG ZUR AKTIENZEICHNUNG

Die Stadt wird eingeladen, weitere Aktien zu zeichnen. Ihr steht ein Bezugsrecht von drei neuen Aktien zu. Die Frist für die Zeichnung läuft am 20. April 2022 ab.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Angeichts des grossen Investitionsvolumens der ZürichHolz AG am Standort Illnau ist es angezeigt, das Bezugsrecht wahrzunehmen und den bisherigen Anteil am Unternehmen zu bewahren.

Gemäss Art. 31 Abs. 2 Ziff. 12 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) ist der Stadtrat für die Beschlussfassung über Anlagegeschäfte kompetent, soweit nicht das Stadtparlament dafür zuständig ist. Der Erwerb von drei Namenaktien der ZürichHolz AG liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrates.

Beim Erwerb von Aktien ins Verwaltungsvermögen handelt es sich um eine Ausgabe. Im Zeitpunkt der Budgetierung war die Aktienkapitalerhöhung der ZürichHolz AG nicht bekannt. Der Kredit von Fr. 4'200.- ist deshalb der jährlichen Finanzkompetenz des Stadtrates anzurechnen.



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2022-0373
BESCHLUSS-NR. 2022-85

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Das Bezugsrecht für drei Namenaktien der ZürichHolz AG zum Ausgabepreis von Fr. 1'400.- pro Aktie wird ausgeübt.
2. Die Aktien sind im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Für den Erwerb wird ein Kredit von Fr. 4'200.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5550.000, Anlage-Nr. 11211, unter Anrechnung an die Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, den Betrag von Fr. 4'200.- bis am 20. April 2022 zu überweisen an die ZürichHolz AG, Bank Avera, Bahnhofstrasse 3, 8620 Wetzikon, IBAN CH15 0685 0429 0868 8266 7.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon, unter Beilage des Zeichnungsscheines
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Tiefbau, Forstbetrieb und Naturschutz

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.04.2022